Am 4. Dezember 1941 in Hinrichtung ohne Gerichtsurteil

Das Schicksal von Jan Rogacki

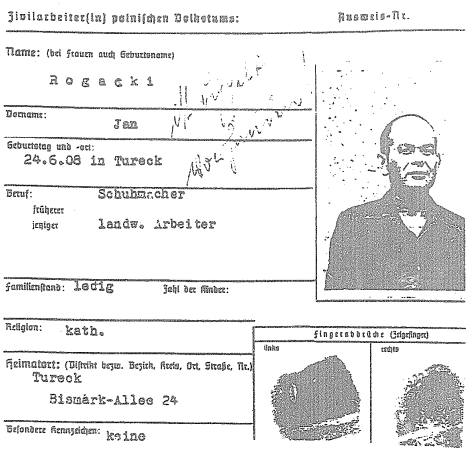
Zwei Lehrer dokumentieren das Verbrechen an einem Zwangsarbeiter

Während des Zweiten Weltkriegs lebten in Heppenheim einige hundert Zwangsarbeiter verschiedener Nationalitäten. Ein Großteil der zur Arbeit für das Deutsche Reich von den Nationalsozialisten verschleppten Frauen, Männer und Kinder stammte aus Rußland und Polen. Im Rahmen einer Forschungsarbeit über die Zwangsarbeiter im Tonwerk Heppenheim wurden die beiden Lehrer Peter Lotz und Franz Josef Schader auf das Schicksal von Jan Rogacki aufmerksam.

Er war vom 27. Juni bis 30. Oktober 1941 in Affolterbach und danach vom 30. Oktober bis 4. Dezember 1941 in Wald-Michelbach beschäftigt, ab 4. Dezember 1941 in Heppenheim. Die Vorgänge um seine Hinrichtung am 1. Oktober 1942 sollen auf dieser Seite anhand von Aktenauszügen aus regionalen Spruchkammerakten, Hinweisen aus der Bevölkerung und der Fachliteratur veranschaulicht werden. Sie zeigen eine Hinrichtung ohne Gerichtsurteil.

Der markante Baum, an dem die Hinrichtung vorgenommen wurde, ist noch heute gut zu erkennen. 300 Meter von der Straße entfernt, steht der Baum links am Waldrand an der Einmündung zweier kleinerer Wege in den Hauptweg. Gleich nach der Hinrichtung wurde der entsprechende Ast abgesägt; die Narben sind in halber Höhe noch gut zu sehen. Zwei Meter hoch reckt sich ein Ast in gleicher Weise zum Hauptweg hin. Offenbar hat ein Blitz die Krone des Baumes (eine Robinie) zerstört. Etwa 20 Meter oberhalb der Hinrichtungsstätte ist seitlich noch die Stelle zu sehen, wo bei einer Buche der Kies zur Wegeausbesserung entnommen wurde.

Am 16. September 1942 wurde die Arbeitsstelle des zu dieser Zeit in Haft befindlichen Jan Rogacki mit Pawlik Wladyslaw, geboren am 22. Februar 1919 in Polen, besetzt.


Zivilarbeiter(in) polnischen Volkstums: Ausweis-Nr.

Name: (bei Frauen auch Geburtsname)
Rogacki

Vorname: Jan

Geburtstag und -ort: 24.6.08 in Tureck

Beruf: Schuhmacher
früherer
jetziger landw. Arbeiter

Familienstand: ledig Zahl der Kinder:

Religion: kath.

Heimatort: (Distrikt bezw. Bezirk, Kreis, Ort, Straße, Nr.)
Tureck
Bismark-Allee 24

Besondere Kennzeichen: keine

Fingerabdrücke (Zeigefinger)
links rechts

JAN ROGACKI, Schuhmacher. Besondere Kennzeichen: Keine. Das Schicksal des polnischen Zwangsarbeiters, der von den Nazis ermordet wurde, haben die beiden Lehrer Peter Lotz und Franz Josef Schader dokumentiert.

Die Spruchkammer

„Schuld haben einzig und alleine die Stellen, welche das Gesetz herausgebracht haben, daß Straftäter ausländischer Zivilarbeiter nicht vor dem ordentlichen Gericht abgeurteilt werden, und Schuld allein hat in erster Linie die Gestapo und ihre verbrecherischen Henker, welche offensichtlich ohne ein Verfahren und wahrscheinlich auch ohne eine Vernehmung des Polen das Todesurteil aussprachen und es in ihren schwarzen Uniformen in Heppenheim in demonstrativer Weise ausführten. Die Kammer muß der Betroffenen zugute halten, daß sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt hat, jene Anzeige zu erstatten, ganz gleichgültig, ob die unsittliche Handlung wirklich begangen worden ist oder nicht. Die Betroffene ist damit völlig unschuldig an dem Tode des Polen."

Gestapo als Vollstrecker

Bericht über die Hinrichtung am 1. Mai 1942

Am 1. Mai 1942 wurde der polnische Zwangsarbeiter Jan Rogacki, der in Heppenheim beschäftigt war, aufgrund der Beschuldigung, er habe sich einem damals acht Jahre alten Mädchen unsittlich genähert, verhaftet und von der Polizei der Gestapo übergeben.

Am 1. Oktober wurde Rogacki im Beisein sämtlicher männlicher polnischer Zwangsarbeiter und des damaligen Leiters der Gestapo-Leitstelle Darmstadt, Dr. Achamer-Pifrader, sowie dessen Stellvertreter in der Nähe von Heppenheim, etwa 300 Meter nördlich des Fischweihers, an einer an Wegegabelung stehenden großen Eiche aufgehängt. Anschließend mußten die Landsleute an dem Toten, der vorher noch seine Unschuld beteuert und gebetet hatte, vorbeigehen und dessen Hand berühren. Damit sollten sie sich von dem tatsächlich eingetretenen Tod ihres Landsmannes überzeugen. Nach dem Kriege erklärte der damalige Leiter des für die Absperrung zuständigen Polizeiaufgebots zu der Hinrichtung, die zur Einschüchterung der ausländischen Zwangsarbeiter dienen sollte: „Die gesamte Sache hat bei der Bevölkerung genau so wie bei uns Polizeibeamten eine begreifliche Erregung hervorgerufen."

Quelle: Heinrich Pingel-Rollmann: Widerstand und Verfolgung in Darmstadt und der Provinz Starkenburg 1933 bis 1945. Darmstadt, Marburg 1985, Seite 238, geringfügig gekürzt.

Von der SS mißhandelt

Polen mußten dem Toten ins Gesicht blicken

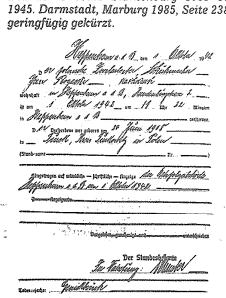
Aussage eines Heppenheimer Bürgers vor der Spruchkammer am 25. November 1947:

Zeuge: Ein paar Tage vor der Hinrichtung kam NN mit zwei städtischen Arbeitern an mir vorbei. Beide hatten Schippen. Ich sah, wie sie im Gelände Kies aufbrachen. Am gleichen Tage morgens kam NN und fragte mich nach einer Leiter.

Auf meine Frage sagte er, daß der Pole aufgehängt werden soll. Dafür habe ich keine Leiter. Der Pole befand sich im Auto, hinterher fuhr das Leichenauto. Er wurde hinaufgeführt zum Fischweiher. Es war alles abgesperrt mit Schutzleuten. Es waren SS-Leute da, ein Gerichtsdiener, ein Arzt. Der Strick war schon festgemacht. Der Pole wollte nicht hinauf. Einer legte ihm den Strick um den Hals, ein anderer stieß die Leiter weg. Der Arzt ging alle fünf Minuten hin und fühlte den Puls.

Als der Arzt ihn für tot erklärt hat, wurden die Polen den Weg hinauf geführt und haben den Toten so herumgedreht, daß die Polen ihm ins Gesicht sehen mußten. Manche wurden dabei noch mißhandelt, weil sie ihm nicht ins Gesicht sehen wollten.

Vorsitzender: Von wem? Zeuge: Von der SS. Jeder Bauernführer mußte seine Polen herbeiführen. Es warf in der Stadt viel Blut auf, weil man den Polen dort erhängt hat.


AUSZUG AUS DEM STERBEREGISTER der Stadt Heppenheim: Das Dokument zeigt das Todesdatum (1. Oktober 1942, 11.22 Uhr) und gibt einen Hinweis auf die Todesursache: Genickbruch (als Folge der Erhängung).

„Kein Strafverfahren"

Notiz des Ermittlers / Hinrichtung ohne Gerichtsurteil

Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 17. November 1949:

„Bei meinen Nachforschungen stellte ich fest, daß ... in den noch vorhandenen Registern kein Strafverfahren gegen diesen Polen eingetragen ist ... Fest steht jedoch, daß ein ordnungsgemäßes Urteil gegen diesen Polen nicht (im Original unterstrichen, Anmerkung der Verfasser) vorgelegen haben kann. Hätte nämlich ein Todesurteil vorgelegen, so wäre auf jeden Fall die Vollstreckung dieses Urteils in der Strafanstalt Preungesheim vorgenommen worden."

Hintergrund

„Ein Exempel, das statuiert werden muß"

Polizeimeister, Leiter der Polizeidienststelle in Heppenheim:

Eines Tages kam die Mutter des Kindes und hat Anzeige erstattet. Die Frau ist zunächst bei einem Beamten gewesen, der soll die Anzeige abgelehnt haben. Die Frau ist am nächsten oder übernächsten Tage wieder erschienen. Der Vorfall selbst wird in diesem Bericht mit 30. April 1942 datiert (Anmerkung der Verfasser). NN hatte Dienst.

Er hat die Anzeige aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen entgegengenommen. Wir waren uns über diesen Fall insofern klar, obwohl wir wußten, daß Verbrechen von Ausländern gemeldet werden müssen. Wir haben veranlaßt, daß der Pole dem Richter vorgeführt wurde. Die Anzeige wurde dem Gericht Bensheim zugeführt. Dann haben wir nichts mehr gehört. Für uns war der Fall klar, wir wußten nicht, ob er das getan hat.

Nach vier bis fünf Monaten erschien in meiner Abwesenheit der Obersekretär der Gestapo und hat die Mitteilung gebracht, daß der Pole zum Tode durch Erhängen verurteilt war. Eines Tages kam wieder der Beamte und sagte, daß die Hinrichtung hier stattfinden müsse. Wir haben uns darüber aufgeregt. Es wurde uns gesagt, daß uns das nichts anginge. Das sei Sache der Gestapo. Es wäre ein besonderes Exempel, das hier statuiert werden muß."

Frage des Spruchkammer-Vorsitzenden: Was waren da für Vorbereitungen zu treffen?

Antwort: Strick, Platz und Leiter zu besorgen. An dem fraglichen Tage kam das große Kommando, geführt von einem SS-Hauptmann.

Frage: Wer war im Auftrag der verschiedenen Behörden erschienen?

Antwort: Im Auftrag des Landrats Herr NN, der Kreisarzt und Beigeordneter NN.

Absichtlich nicht zum Dienst

Ein Heppenheimer Bürger (1996):

„Ich kam damals mit dem Zug von der Arbeit in Weinheim nach Bensheim zurück. Dort traf ich eine riesige Gruppe von Polen, die von der Erhängung des Polen kamen. Alle in Heppenheim haben von der Erhängung gewußt und waren empört ...

Der Erste Beigeordnete (der den abwesenden Bürgermeister zu vertreten hatte) ist absichtlich nicht zum Dienst erschienen.

Und so mußte der Ortsbauernführer (zugleich Beigeordneter) an seiner Stelle auf Anordnung der Gestapo mit zur Erhängung, obwohl er sichtlich eine ganze andere Einstellung hatte ..."

Verantwortlich nur Dr. Pifrader

Aus einem Schreiben der Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 25. April 1950:

„Am 1. Oktober 1942 ist der in Heppenheim als ... beschäftigt gewesene Pole Rogacki bei Fischweiher durch die Gestapo Darmstadt gehängt worden. Die Hinrichtung erfolgte auf Grund eines Befehls des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei im Reichministerium des Inneren, der die Unterschrift Himmlers trug. Veranlassung zu dieser Maßnahme war, daß Rogacki in seiner ... Werkstatt die NN unsittlich angegriffen hat. Die Hinrichtung leitete der inzwischen umgekommene Leiter der Darmstädter Gestapo, Dr. Pifrader (Standartenführer der SS). Vollzogen wurde sie durch zwei eigens mitgebrachte Polen. Hierbei waren ein Amtsarzt aus Darmstadt, der inzwischen verstorbene Gestapodolmetscher Wasiuta, der Gestapo Kriminalobersekretär NN. aus Roßdorf und der Beigeordnete der Stadt anwesend." Als strafrechtlich verantwortlich kann überhaupt nur der Gestapoleiter Dr. Pifrader angesehen werden.

„Ich bin unschuldig"

Aussage von Rogackis Arbeitgeberin vor der Spruchkammer Bergstraße 1946:

„Jan war sehr fleißig, ehrlich und brav und nichts konnte ich in seinem Benehmen beanstanden. Um so entsetzter war ich, als ich eines Tages von einer Reise zurückkommend hören mußte, daß Jan in meinem Hause verhaftet wurde.

Von Heppenheim kam Jan dann noch am selben Tag in das Bensheimer Gefängnis, und ich schickte meinen Schwager oft mit Lebensmitteln dorthin, bis es hieß, er sei nach Darmstadt transportiert worden. Von da an sah ich ihn nicht mehr.

Am 2. September 1942 kam ein mir unbekannter Schutzmann in mein Geschäft und gab meinem neuen Polen bekannt und Befehl, daß am 1. Oktober 1942 vormittags 9 Uhr im Walde (Ort weiß ich nicht) ein Pole gehängt würde.

Was jetzt folgt, weiß ich nur vom Hörensagen beziehungsweise von Augenzeugen. Jan wußte bis zur letzten Minute nicht, was mit ihm geschehen solle und wurde also ohne jede Verhandlung zur Richtstätte geführt. In Haft war er von Mai 1942 bis 1. Oktober 1942.

Was mag Jan in dieser Zeit an Körper- und Seelenqualen gelitten haben? Er wurde vom Darmstädter Gefängnis per Auto nach Heppenheim gebracht, hinter ihm folgte ein Auto mit seinem Sarg. An der Hinrichtungsstätte war eine große Menschenmenge, flankiert von der SS. Während man Jan hinführte, schrie er ständig: „Ich bin unschuldig, ich bin unschuldig." Auch weinte er sehr. Er war erst 36 Jahre alt. Wo er beziehungsweise ob man ihn beerdigt hat, weiß ich nicht."

Himmler Herr über Leben und Tod

„Tausende derartige Exekutionen" im Deutschen Reich

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg vom 7. November 1996:

„Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, daß sich die Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin über die Exekution des Polen Jan Rogacki weder hier noch bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt befindet. Auch ist hier nicht bekannt, was mit der Leiche des Polen geschehen ist.

Es steht fest, daß der Pole im Wege der sogenannten „Sonderbehandlung" von der Gestapo exekutiert worden ist. Im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches hat es Tausende derartige Exekutionen von polnischen und anderen Fremdarbeitern aus dem Osten gegeben. Bei solchen Verstößen gegen die den Fremdarbeitern auferlegten Lebensführungsregeln, die damals als schwerwiegend angesehen wurden, wie etwa unzüchtige Handlungen gegenüber deutschen Frauen und Kindern, war allein die Gestapo für die Sachbearbeitung zuständig, wobei in die Ermittlungen häufig auch Beamte der örtlichen Kriminalpolizei oder Gendarmerie eingeschaltet waren.

Die Gestapo (im vorliegenden Fall die Staatspolizeistelle Darmstadt) hatte nach Abschluß ihrer Ermittlungen den Vorgang dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin, Abteilung IV – Gestapo, vorzulegen. Dort wurde entschieden, was in der Sache geschehen sollte, ob also der Pole im Wege der „Sonderbehandlung" zu exekutieren oder in ein Konzentrationslager einzuliefern war. Dabei traf in der Anfangszeit die Entscheidung über die „Sonderbehandlung" eines Fremdarbeiters noch der damalige Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler persönlich. Die Justiz war bei derartigen Vorgängen völlig ausgeschaltet. Wenn, wie häufig Zeugen aussagten, vor derartigen Exekutionen ein Urteil verlesen wurde, so handelte es sich dabei immer um eine Anordnung Himmlers beziehungsweise des Reichssicherheitshauptamtes.

Aus der Aussage des früheren Angehörigen der Staatspolizeistelle Darmstadt geht hervor, daß auch in vorliegendem Fall bei der Exekution entsprechend den damals bestehenden Bestimmungen und Erlassen verfahren wurde."

Auszüge aus der Dokumentation der Staatsanwaltschaft

In den deutschen Gebieten eingesetzten Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen wegen Verstoßes gegen die ihnen auferlegten Lebensführungsregeln und Straftaten, herausgegeben von der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg:

Grundlegend ist ein Schreiben des Ministerpräsidenten Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan und Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 8. März 1940 an die obersten Reichsbehörden:

„Die einwandfreie Lebensführung der Polen ist durch Sondervorschriften sicherzustellen. Die hierzu erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern."

„Wo sich die Polen dennoch Verstöße gegen die Anordnungen, sei es durch Nichterfüllung ihrer Arbeitspflicht, durch unerträgliches Verhalten gegenüber der deutschen Bevölkerung zuschulden kommen lassen, sind sofort geeignete, gegebenenfalls auch die schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren von vornherein zu ersticken."

„Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft."

Die Erhängung war durch Schutzhäftlinge, nach Möglichkeit durch Angehörige der gleichen Volksgruppe durchzuführen, die jeweils für den Vollzug drei Zigaretten erhalten sollten. Dem Delinquenten war kurz zuvor zu eröffnen, daß er getötet werden solle, und zwar etwa in der Form:

„Der Delinquent hat das und das getan und damit sein Leben verwirkt. Zum Schutze von Volk und Reich ist er vom Leben zum Tode zu befördern. Das Urteil (!) werde vollstreckt!"

Nach der Exekution waren die daran beteiligten SS-Männer beziehungsweise Beamten durch den Vorgesetzten über die Rechtmäßigkeit der Exekution aufzuklären und in ihrer Haltung so zu beeinflussen, daß sie keinen Schaden nehmen; die Aufklärung konnte auch in Form eines kameradschaftlichen Beisammenseins erfolgen. Bei den Exekutionen außerhalb des Lagers waren die Fremdarbeiter zur Richtstätte zu führen und über die Folgen eines Verstoßes gegen Vorschriften zu belehren.

Hinrichtung ohne Gerichtsurteil. Das Schicksal von Jan Rogacki. Zwei Lehrer dokumentieren das Verbrechen an einem Zwangsarbeiter. In: Bergsträßer Anzeiger. Zeitung für den Kreis Bergstraße Nr. 112 vom 17./18./19. Mai 1997.

Hinrichtung ohne Gerichtsurteil
-Vor 54 Jahren wurde in Heppenheim ein polnischer Zwangsarbeiter erhängt-

Peter Lotz, Franz Josef Schäfer

Während des Zweiten Weltkriegs lebten in Heppenheim einige Hundert Zwangsarbeiter verschiedener Nationalitäten. Ein Großteil der zur Arbeit für das Deutsche Reich von den Nationalsozialisten verschleppten Frauen, Männer und Kinder stammte aus Rußland und Polen. Im Rahmen einer Forschungsarbeit über die Zwangsarbeiter im Tonwerk Heppenheim, die demnächst vorgestellt wird, wurden wir auf das Schicksal von Jan Rogacki (im Volksmund „Ludwig“ gerufen) aufmerksam. Er war vom 27.7.1941 bis 30.10.1941 in Affolterbach und vom 30.10.1941 bis 4.12.1941 in Waldmichelbach beschäftigt, ab 4.12.41 in Heppenheim. Die Vorgänge um seine Hinrichtung am 1. Oktober 1942 sollen auf dieser Seite anhand von einigen kurzen Aktenauszügen aus regionalen Spruchkammerakten, Hinweisen aus der Bevölkerung und der Fachliteratur veranschaulicht werden. Sie zeigen eine Hinrichtung ohne Gerichtsurteil.

Der erste Hinweis:
Am 1. Mai 1942 wurde der polnische Zwangsarbeiter Jan Rogacki , der in Heppenheim bei (...) beschäftigt war , auf Grund der Beschuldigung , er habe sich einem (...) Mädchen unsittlich genähert , verhaftet und von der Polizei der Gestapo übergeben . am 1. Oktober wurde Rogacki im Beisein sämtlicher männlicher polnischer Zwangsarbeiter und des damaligen Leiters der Gestapo – Leitstelle Darmstadt , Dr . Achamer – Pifrader , sowie dessen Stellvertreter in der Nähe von Heppenheim , etwa 300 Meter nördlich des Fischweihers , an einer an Wegegabelung stehenden großen Eiche aufgehängt . Anschließend mussten die anwesenden Landsleute an dem Toten , der vorher noch seine Unschuld beteuert und gebetet hatte , einzeln vorbeigehen und dessen Hand berühren . Damit sollten sie sich von dem tatsächlich eingetretenen Tod ihres Landsmannes überzeugen.
Nach dem Kriege erklärte der damalige Leiter des für die Absperrung zuständigen Polizeiaufgebots zu der Hinrichtung, die zur Einschüchterung der ausländischen Zwangsarbeiter dienen sollte: „Die gesamte Sache hat bei der Bevölkerung genau so wie bei uns Polizeibeamten eine begreifliche Erregung hervorgerufen .“
(Quelle : Heinrich Pingel-Rollmann : Widerstand und Verfolgung in Darmstadt und der Provinz Starkenburg 1933 – 1945. Darmstadt , Marburg 1985 , S238 , geringfügig gekürzt .)

Auszug aus dem Sterberegister der Stadt Heppenheim:
Das Dokument zeigt u.a. das Todesdatum (1. Oktober 1942 um 11 Uhr 22) und gibt einen Hinweis auf die Todesursache: „Genickbruch“ (als Folge der Erhängung).

Heppenheim a. d. B., den 1. Oktober 1942

Der polnische Zivilarbeiter, Schuhmacher

Jan Pozachi, katholisch,

wohnhaft in Heppenheim a. d. B., Kinderbürgerhaus 2,

ist am 1. Oktober 1942 um 11 Uhr 22 Minuten

in Heppenheim a. d. B. verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 24. Juni 1908

in Turek, Kreis Turkowitz in Polen

(Standesamt — Nr. —)

Vater: —

Mutter: —

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet —

Eingetragen auf ~~mündliche~~ — schriftliche — Anzeige der Ortspolizeibehörde Heppenheim a. d. B. vom 1. Oktober 1942

~~Der Anzeigende~~

~~Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben~~

Der Standesbeamte

In Vertretung: Schuster

Todesursache: Genickbruch

Aus einem zusammenfassenden Schreiben der Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 25.4.1950:

„Am 1.10.42 etwa um 11 Uhr ist der in Heppenheim als ...beschäftigt gewesene Pole Rogacki in einem Walde bei Fischweiher durch die Gestapo Darmstadt gehängt worden. Die Hinrichtung erfolgte auf Grund eines Befehls des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei im Reichministerium des Inneren vom 11.9.42, der die Unterschrift Himmlers trug. Veranlassung zu dieser Maßnahme war, daß Rogacki in seiner ...werkstatt die NN unsittlich angegriffen hat. Die Hinrichtung leitete am Tatort der inzwischen umgekommene Leiter der Darmstädter Gestapo Dr. Pifrader (Standartenführer der SS). Vollzogen wurde sie durch zwei eigens mitgebrachte Polen. Hierbei waren ein Amtsarzt aus Darmstadt, der inzwischen verstorbene Gestapodolmetscher Wasiuta, der Gestapo Kriminalobersekretär NN. aus Roßdorf und der seinerzeitige Beigeordnete der Stadt Heppenheim NN anwesend. Zeugen der Hinrichtung mußten aus Abschreckungsgründen auch viele Polen sein, die in der Umgebung beschäftigt und zusammengetrieben worden waren." ...
Als strafrechtlich verantwortlich kann in diesem Falle überhaupt nur der Gestapoleiter Dr. Pifrader angesehen werden, der den Todesbefehl nicht nur vollstreckt, sondern offenbar durch seinen Bericht an Himmler auch veranlaßt hat."

Notiz des Ermittlers bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 17.11.1949:
„Bei meinen Nachforschungen stellte ich fest, daß ... in den noch vorhandenen Registern kein Strafverfahren gegen diesen Polen eingetragen ist.....Fest steht jedoch, daß ein ordnungsgemäßes Urteil gegen diesen Polen nicht (im Original unterstrichen, Anmerkung der Verfasser) vorgelegen haben kann. Hätte nämlich ein Todesurteil vorgelegen, so wäre auf jeden Fall die Vollstreckung dieses Urteils in der Strafanstalt Preungesheim vorgenommen worden."

Aussage eines Heppenheimer Bürgers als Zeuge vor der Spruchkammer Bergstraße am 25.11.47:
„Ein paar Tage vor der Hinrichtung kam NN mit zwei städtischen Arbeitern ... an mir vorbei. Beide hatten Schippen. Ich ging ihnen nach. Ich sah, wie sie im Gelände von Witsch (korrekt wäre: Mitsch, Anmerkung der Verfasser) Kies aufbrachen. Am gleichen Tage morgens kam NN und fragte mich nach einer Leiter. Auf meine Frage sagte er, daß der Pole aufgehängt werden soll. Dafür habe ich keine Leiter. Der Pole befand sich im Auto, hinterher fuhr das Leichenauto. Er wurde hinaufgeführt zum Fischweiher. Es war alles abgesperrt mit Schutzleuten. Es waren SS-Leute da, 1 Gerichtsdiener, 1 Arzt. Der Strick war schon festgemacht. Der Pole wollte nicht hinauf. Einer legte ihm den Strick um den Hals, ein anderer stieß die Leiter weg. Der Arzt ging alle 5 Minuten hin und fühlte den Puls. Als der Arzt ihn für tot erklärt hat, wurden die Polen den Weg hinauf geführt und haben den Toten so herumgedreht, daß die Polen ihm ins Gesicht sehen mußten. Manche wurden dabei noch mißhandelt, weil sie ihm nicht ins Gesicht sehen wollten."
Vorsitzender: „Von wem ?"
Zeuge: „Von der SS. Jeder Bauernführer mußte seine Polen herbeiführen und sie dort abliefern. Es warf in der Stadt viel Blut auf, weil man den Polen dort erhängt hat...Der Strick war von der Gemeinde."

Ein Heppenheimer Bürger (1996):
„Ich kam damals mit dem Zug von der Arbeit in Weinheim nach Bensheim zurück. Dort traf ich eine riesige Gruppe von Polen, die von der Erhängung des Polen kamen. Alle in Heppenheim haben von der Erhängung gewußt und waren empört...Der 1.Beigeordnete (der den abwesenden Bürgermeister zu vertreten hatte) ist absichtlich nicht zum Dienst erschienen, und so mußte der Ortsbauernführer (zugleich Beigeordneter) an seiner Stelle auf Anordnung der Gestapo mit zur Erhängung, obwohl er sicherlich eine ganz andere Einstellung hatte..."

Aussage von Rogackis Arbeitgeberin vor der Spruchkammer Bergstraße 1946:

„Mir wurde im Jahre 1941 ein polnischer Arbeiter als Schuhmacher zugewiesen. Wie er hieß, weiß ich nicht, wir nannten ihn alle hier kurz `Jan´.
Jan war sehr fleißig, ehrlich und brav und nichts konnte ich in seinem Benehmen beanstanden. Umso entsetzter war ich, als ich eines Tages von einer Reise zurückkommend, hören musste, daß Jan in meinem Hause verhaftet wurde. Ich befragte meinen Mieter, weshalb man den Polen verhaftet hätte, konnte aber keine Auskunft erhalten, denn niemand wusste Näheres.
Ich ging in meiner Verzweiflung am nächsten Tag früh 7 Uhr auf die Polizei, um Nachforschungen zu erhalten. Jan saß dort mit dem Polizeibeamten H. (ist verstorben) in einem Zimmer. Ich ging auf ihn zu und fragte: `Jan, was hast Du gemacht?´ Er erwiderte: `Ich nix gemacht´. Ich brachte ihm noch Esswaren, über die er sich sehr freute und ging dann zu einer Frau NN, Heppenheim NN-straße, die ihn angezeigt hatte, wie mir damals Schutzmann H. sagte.
Ich fragte die Frau, was unser Pole gemacht hätte, worauf mir die Tochter, ein damals achtjähriges Mädchen, zur Antwort gab: `Der Pole hat mir in Ihrem Geschäft an meine Beine gegriffen.´ `Na´, sagte ich, `Ihr sei die ersten, die so etwas sagen. Noch niemand hat sich über meinen Polen beschwert´. Frau NN sagte mir dann: `Mein Mann will haben, dass es angezeigt wird, und daraufhin habe ich es getan.´
(...)
Am anderen Tage kam Schutzmann G. vom Revier zu mir und fragte mich, was ich bei Frau NN gewollt hätte, denn sie sei bei ihm gewesen und hätte gesagt, ich wollte sie rumdrehen, also veranlassen, anders auszusagen. Ich erzählte Schutzmann Geis den Sachverhalt, worauf er tobte und nach einer Weile wieder ging.
Von Heppenheim kam Jan dann noch am selben Tag in das Bensheimer Gefängnis, und ich schickte meinen Schwager oft mit Lebensmitteln dorthin, bis es hieß, er sei nach Darmstadt transportiert worden. Von da an sah ich ihn nicht mehr. Am 2.Septamber 1942 kam ein mir unbekannter Schutzmann vom hiesigen Revier in mein Geschäft und gab meinem neuen Polen bekannt und Befehl, daß am 1. Oktober 1942 vormittags 9 Uhr im Walde (Ort weiß ich nicht) ein Pole gehängt würde und er sowie alle anderen Polen von hier und Umgebung hätten dort pünktlich zur Exekution zu erscheinen.
Was jetzt folgt, weiß ich nur vom Hörensagen bezw. von Augenzeugen, die bei der Exekution zugegen waren .
Jan wusste bis zur letzten Minute nicht, was mit ihm geschehen solle und wurde also ohne jede Verhandlung zur Richtstätte geführt. In Haft war er von Mai 1942 bis 1.Oktober 1942.
Was mag Jan in dieser Zeit an Körper– und Seelenqualen gelitten haben? Er wurde vom Darmstädter Gefängnis per Auto nach Heppenheim gebracht, hinter ihm folgte ein Auto mit einem Sarg . An der Hinrichtungsstätte war eine große Menschenmenge, flankiert von SS, die auch die Exekution vornahm, versammelt. .Auch sämtliche Polen von hier und der Umgebung waren anwesend. Während man Jan hinführte , schrie er ständig: `*Ich bin unschuldig, ich bin unschuldig.´*
Auch weinte er sehr. Er war erst 36 Jahre alt .Wo er beerdigt wurde bezw. ob man ihn beerdigt hat, weiß ich nicht. “
Die Arbeitgeberin betont an anderer Stelle: „Er hatte Kinder sehr gerne. Er hat des Öfteren von daheim Pakete bekommen und hat den Kindern im hause immer etwas davon gegeben.“

Polizeimeister NN, Leiter der Polizeidienststelle in Heppenheim (Aussage von 1947):

„Eines Tages kam die Mutter des Kindes und hat Anzeige erstattet...Die Frau ist zunächst bei einem Beamten gewesen ...,der soll die Anzeige abgelehnt haben. Die Frau ist am nächsten oder übernächsten Tage wieder erschienen. (Laut Bericht des Bürgermeisters als Ortspolizeibehörde vom 3. Mai 1942, der über den Landrat der Geheimen Staatspolizei in Darmstadt weitergeleitet wurde, war am 3.Mai (Sonntag !) diese Anzeige aufgenommen worden; der Vorfall selbst wird in diesem Bericht mit „30.April 1942“ datiert (Anmerkung der Verfasser). NN hatte Dienst. Er hat die Anzeige aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen entgegengenommen...Wir waren uns über diesen Fall insofern klar, obwohl wir wußten, daß Verbrechen von Ausländern gemeldet werden müssen. Wir haben veranlaßt, daß der Pole dem Richter vorgeführt wurde. Die Anzeige wurde dem Gericht Bensheim zugeführt. Dann haben wir monatelang nichts mehr gehört. Für uns war der Fall klar, wir wußten nicht, ob er das getan hat. Nach 4-5 Mon. erschien eines Tages in meiner Abwesenheit der Obersekretär der Gestapo und hat dem Herrn NN die Mitteilung gebracht, daß der Pole zum Tode durch Erhängen verurteilt war. Eines Tages kam wieder der Beamte und sagte, daß die Hinrichtung hier stattfinden müsse. Wir haben uns darüber aufgeregt. Es wurde uns gesagt, daß uns das nichts anginge. Das sei Sache der Gestapo. Es wäre ein besonderes Exempel, das hier statuiert werden muß.“...
Frage des Spruchkammer-Vorsitzenden: „Was waren da für Vorbereitungen zu treffen?“
Antwort: „Strick, Platz und Leiter zu besorgen. An dem fraglichen Tage kam das große Kommando, geführt von einem SS-Hauptmann.“
Frage: „Wer war im Auftrag der verschiedenen Behörden erschienen?“
Antwort: „Im Auftrag des Landrats Herr NN, der Kreisarzt und Beigeordneter NN.“

Aus der Urteilsbegründung der Spruchkammer Bergstraße vom 12.5.48:
„Schuld (an dem Tode des Polen, die Verf.) haben einzig und alleine die Stellen, welche das Gesetz herausgebracht haben, daß Straftaten ausländischer Zivilarbeiter nicht vor dem ordentlichen Gericht abgeurteilt werden, und Schuld allein hat in erster Linie die Gestapo und ihre verbrecherischen Henker, welche offensichtlich ohne ein Verfahren und wahrscheinlich auch ohne eine Vernehmung des Polen das Todesurteil aussprachen und es in ihren schwarzen Uniformen in Heppenheim in demonstrativer Weise ausführten. Die Kammer muß der Betroffenen zugute halten, daß sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt hat, jene Anzeige zu erstatten, ganz gleichgültig, ob die unsittliche Handlung wirklich begangen worden ist oder nicht. Die Betroffene ist damit völlig unschuldig an dem Tode des Polen, und die Kammer ist in einem seltenen Masse dieser vollsten Überzeugung....das Verfahren ist einzustellen, und Frau NN hat nunmehr das Recht, gegen jeden gerichtlich vorzugehen, der sie weiterhin in diesem Punkte beschuldigt.“

Anmerkung der Verfasser:
Der markante Baum, an dem die Hinrichtung vorgenommen wurde, ist noch heute gut zu erkennen. 300 Meter von der Straße entfernt, steht der Baum links am Waldrand an der Einmündung zweier kleinerer Wege in den Hauptweg. Gleich nach der Hinrichtung wurde der entsprechende Ast abgesägt; die Narben sind in halber Höhe noch gut zu sehen. Zwei Meter höher reckt sich ein Ast in gleicher Weise zum Hauptweg hin. Offenbar hat ein Blitz die Krone des Baumes (eine Robinie) zerstört.
Etwa 20 Meter oberhalb der Hinrichtungsstätte ist seitlich noch die Stelle zu sehen, wo bei einer Buche der Kies zur Wegeausbesserung entnommen wurde.
Am 16.September 1942 wurde die Arbeitsstelle des zu dieser Zeit in Haft befindlichen Jan Rogacki mit Pawlik Wladyslaw, geboren am 22.2.1919 in Polen, besetzt.